Ralf Fischinger (15.10.2004):
Hartz4 und MigrantInnen - Auswirkungen auf einen irregulären Arbeitsmarkt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Irreguläre Arbeitsverhältnisse in Deutschland

2.1. MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

2.2. Beschränkungen für MigrantInnen beim Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen

2.3. Rechtliche Veränderungen durch Hartz4

2.4. Ökonomischer Nutzen eines irregulären Arbeitsmarktes

3. Produktion eines irregulären Arbeitsmarktes

3.1. Sans-Papiers als irreguläre Arbeitskräfte

3.2. 'Illegalisierung' als staatlich geförderter Prozess

3.3. Beispiel 'GastarbeiterInnen'

3.4. Beispiel 'AsylbewerberInnen'

4. Die Auswirkungen der Hartz-Gesetze in Bezug auf MigrantInnen

4.1. Trend zur 'Illegalisierung' wird verstärkt

4.2. Ungewollte Pioniere des 'Neoliberalismus'

4.3. MigrantInnen als ungewolltes Experimentierfeld

5. Fazit: Überlegungen in Bezug auf die Kritik am Niedriglohnsektor

6. Bibliographie

1. Einleitung

Kein Gesetz der letzten Zeit hat soviel Aufmerksamkeit, Kritik und Protest auf sich vereint, wie das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz4). Die oft geäußerte Kritik von Erwerbsloseninitiativen, dass durch die sog. Hartz-Gesetze ein Niedriglohnsektor geschaffen wird,[1] greift zu kurz. Ein Niedriglohnsektor besteht in Deutschland genauso wie in anderen Ländern seit längerer Zeit.[2] Dieser Niedriglohnsektor wird allgemein als unterste Stufe des Arbeitsmarktes angesehen. Ausgeblendet wird dabei allerdings, dass sich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in der BRD kontinuierlich ein irregulärer Arbeitsmarkt[3] herausgebildet hat, der sich durch die völlige Rechtlosigkeit in den Arbeitsverhältnissen auszeichnet.

In meiner Hausarbeit werde ich der Frage nachgehen, inwiefern die Hartz-Gesetze als Werkzeuge für den weiteren Ausbau dieses irregulären Arbeitsmarktes betrachtet werden können. Ich werde mich dabei auf die Rolle von MigrantInnen innerhalb dieses Prozesses beschränken, da ansonsten der Umfang einer Hausarbeit gesprengt werden würde. Außerdem gibt es meines Erachtens bisher zwar eine Fülle an Material, Analysen und Stellungnahmen zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetze auf (deutsche) 'Arbeitslose', doch nur sehr wenig zu den Auswirkungen der Gesetze auf MigrantInnen. Welche Auswirkungen haben die Hartz-Gesetze in Bezug auf einen irregulären Arbeitsmarkt und welche Rolle spielen dabei migrantische Arbeitskräfte? Welche Konsequenzen haben diese Überlegungen für die Kritik der Erwerbsloseninitiativen an einem Niedriglohnsektor? Im ersten Kapitel untersuche ich in welchen Arbeitsverhältnissen MigrantInnen in Deutschland beschäftigt sind und stoße sehr schnell auf die Existenz eines irregulären Arbeitsmarktes. Ich werde erläutern, welche rechtlichen Maßnahmen die Zugangsmöglichkeiten von MigrantInnen zum regulären Arbeitsmarkt beschränken und welche rechtlichen Veränderungen Hartz4 mit sich bringt, sowie den ökonomischen Nutzen eines irregulären Arbeitsmarktes einschätzen. Das zweite Kapitel beschreibt die Produktion eines irregulären Arbeitsmarktes. Ich werde darin auf die staatliche Förderung des irregulären Sektors durch die 'Illegalisierung' von MigrantInnen eingehen und dies an Beispielen verdeutlichen. Im dritten Kapitel stelle ich die Auswirkungen der Hartz-Gesetze

---

[1] http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/niedriglohn.html (06.09.2004)

[2] http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/kombilohn/genug.html (06.09.2004)

[3] „Irregulär“ soll in diesem Zusammenhang ein informelles und prekäres Arbeitsverhältnis bezeichnen, welches nicht versteuert wird. Mit dieser Bezeichnung sollen die geläufigen und aufgrund der sofortigen Assoziation mit MigrantInnen („Illegale“, „Schwarze“) diskriminierenden Bezeichnungen „illegale

innerhalb dieses Kontextes dar. Dazu untersuche ich, inwiefern MigrantInnen durch die Hartz-Gesetze aus dem regulären Arbeitsmarkt gedrängt werden und stelle dies in einen gesellschaftlichen Zusammenhang, um abschließend Überlegungen in Bezug auf die Kritik von Erwerbsloseninitiativen an einem Niedriglohnsektor anzustellen.

2. Irreguläre Arbeitsverhältnisse in Deutschland

2.1. MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Nach statistischen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) wurden im Dezember 2002 insgesamt 7.335.592 Menschen in Deutschland als 'Ausländer' registriert. Nur 1.901.815 Menschen davon waren in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt.[4] Weitere 479.663 Menschen wurden als 'arbeitslose Ausländer' registriert.[5] Zusammen ergibt das etwa 2,4 Millionen, was angesichts der Zahl von über 7 Millionen als 'Ausländer' registrierter Menschen sehr wenig erscheint. Dies wirft die Frage auf, inwiefern andere MigrantInnen arbeiten bzw. nicht-arbeiten und warum sie nicht in der Statistik zu finden sind. Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL weist etwa in ihrer Stellungnahme zu Hartz4 darauf hin, dass viele MigrantInnen trotz faktischer 'Arbeitslosigkeit' erst gar nicht in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt werden, da sie nicht unter die amtliche Definition von 'Arbeitslosen' fallen.[6] Außerdem arbeiten viele migrantische Arbeitskräfte nicht in regulären Arbeitsverhältnissen, sondern in einer rechtlichen Grauzone. Die Hartz-Kommission spricht in ihrem Abschlussbericht von 5 Millionen 'schwarz' arbeitenden Menschen, gleichzeitig „existiert eine große Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen. Etwa 3,5 Millionen Haushalten, die solche Leistungen in Anspruch nehmen, stehen 40 000 angemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich gegenüber"[7] Es muss also von der Existenz eines relativ großen irregulären Arbeitsmarktes ausgegangen werden, der statistisch nicht erfasst wird. Das Aufstellen der Kategorie 'arbeitslos' als Gegensatz zu 'arbeitend' ist in diesem

---

Beschäftigung“ oder „Schwarzarbeit“ vermieden werden.

[4] Bundesanstalt für Arbeit, nach: PRO ASYL, 2.Oktober 2003: Stellungnahme zum 'Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf Migrant(inn)en und Flüchtlinge, http://www.proasyl.de/texte/mappe/2003/83/3.pdf (10.09.2004)

[5] Bundesanstalt für Arbeit, nach: Ebd.

[6] Ebd.

[7] Alt, Jörg, 1999/2000: 'ILLEGALE' und ILLEGALISIERTE FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND. Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt zur Lebenssituation 'illegaler' Migranten in Leipzig.

Zusammenhang sehr fraglich, da erstens nicht alle 'Arbeitslosen' erwerbslos sind, also Menschen zwar 'arbeitslos' gemeldet sein können, aber dennoch 'schwarz' arbeiten. Zweitens gibt es Erwerbslose, die nicht in die amtliche Kategorie 'arbeitslos' fallen. Sowohl die Stellungnahme von PRO ASYL zu den Hartz-Gesetzen, als auch der Abschlussbericht der Hartz-Kommission verdeutlichen dies. Es scheint also Beschäftigungsverhältnisse jenseits der amtlichen Definition von 'arbeitslos' oder 'arbeitend' zu geben, die innerhalb dieser Kategorien nicht erfasst werden können. Menschen, die in irregulären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, fallen aus den Statistiken heraus.

2.2. Beschränkungen für MigrantInnen beim Zugang zu regulären Arbeitsverhältnissen

Die Zugangsmöglichkeiten für MigrantInnen zu regulären Arbeitsverhältnissen werden durch das sog. Arbeitserlaubnisrecht (nach SGBIII[8]) drastisch eingeschränkt. Mit der Lockerung des absoluten Arbeitsverbotes für 'AsylbewerberInnen' ab 2001 besteht für 'AsylbewerberInnen' und 'de-facto Flüchtlinge' im ersten Jahr ihres Aufenthalts in der BRD ein absolutes Arbeitsverbot (nach AsylbLG[9]). Im Jahr 2001 fielen 671.995 Menschen unter diese Regelung.[10] Nach einem Jahr Arbeitsverbot wird ihnen, genauso wie MigrantInnen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht, wenn sie nicht unter eine Ausnahmeregelung fallen, ein sog. nachrangiger Arbeitsmarktzugang gewährt. Das bedeutet, dass in einer sog. Vorrangprüfung bei jedem möglichen Arbeitsplatz geprüft wird, ob dieser nicht auch mit einem deutschen Staatsangehörigen oder EU-Bürger besetzt werden kann. Nur wenn das Arbeitsamt innerhalb einer Frist von 6 Wochen keinen deutschen Staatsangehörigen oder EU-Bürger für einen konkreten Arbeitsplatz findet, wird eine Arbeitserlaubnis auch an MigrantInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang vergeben. MigrantInnen wird so, nicht zuletzt wegen der hohen bürokratischen Hürden, der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt erschwert. Das erklärt auch die geringe Anzahl der als 'sozialversicherungspflichtig beschäftigt' registrierten MigrantInnen. Nur MigrantInnen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis wird ein gleichrangiger

---

http://www.joerg-alt.de/Vortraege/1999-2000/00-03-18Nuernberg.doc (20.09.2004)

[8] Abkürzung für Sozialgesetzbuch III

[9] Abkürzung für Asylbewerberleistungsgesetz

[10] Pieper, Tobias, 2004: Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge. Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten, http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekaer/tobias.pdf (15.09.2004)

Arbeitsmarktzugang gewährt.[11] Dafür müssen MigrantInnen allerdings bereits fünf Jahre in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gearbeitet haben oder sich sechs Jahre ununterbrochen und 'legal' in Deutschland aufgehalten haben.[12]

2.3. Rechtliche Veränderungen durch Hartz4

Mit Hartz4 wird die Situation von MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch verschärft. Ab Januar 2005 werden Personen, die nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind - also 'AsylbewerberInnen', 'Personen im Flughafenverfahren', 'Bürgerkriegsflüchtlinge' (nach §§32 oder 32a AuslG[13]), 'Geduldete' (nach §55 AuslG), 'vollziehbar Ausreisepflichtige', sowie deren Ehegatten und Kinder - generell vom Bezug des Arbeitslosengeldes2 (Alg2) ausgeschlossen.[14] Diesen Personengruppen werden nur noch Leistungen nach dem AsylbLG gewährt, welche etwa 30% unter dem Niveau des Alg2 liegen.[15] Besonders hart trifft das jene MigrantInnen, die nach dem nachrangigen Arbeitsmarktzugang in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, dann arbeitslos geworden sind und bisher Arbeitslosengeld bezogen hatten. Mit Hartz4 haben sie keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld, nur noch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Das bedeutet für sie eine Kürzung der staatlichen Unterstützung um etwa ein Drittel. Betroffen davon sind nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes etwa 280.000 Menschen.[16] Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz wird sich diese Zahl noch vergrößern, da der Anwendungsbereich des AsylbLG um sog. 'Altfallregelungen' erweitert wird.[17] Zusätzlich betroffen sind dadurch etwa 53.000 Menschen.[18] Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der generelle Ausschluss von Personengruppen aus dem Wirkungsbereich der

---

[11] Das bedeutet allerdings nicht, dass dann die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitsplätzen im regulären Arbeitsmarkt dieselben wären, wie die von deutschen Staatsangehörigen oder EU-BürgerInnen. Die Zugangsmöglichkeiten werden nicht nur über Gesetze festgeschrieben, sondern sind vielfältig und hängen auch mit einem weit verbreiteten Rassismus zusammen.

[12] Pieper, 2004.

[13] Abkürzung für Ausländergesetz.

[14] PRO ASYL, 2003.

[15] Ebd.

[16] Statistisches Bundesamt, nach: Kurschat, Ines, 27.8.2004: Die stillen Opfer von Hartz IV. In: taz, Nr. 7446, S.6

[17] PRO ASYL, 2003.

[18] Pressestelle der Integrationsbeauftragten, nach: Kurschat, 2004.

Arbeitslosenhilfe eine Verschärfung bisherigen Rechts darstellt, weil es einen generellen Ausschluss bislang nicht gab.[19] Mit den Hartz-Gesetzen wird die Anzahl der statistisch erfassten 'arbeitslosen' MigrantInnen gesenkt, was auch als statistische Verschönerungsmaßnahme angesehen werden kann. MigrantInnen werden aus der Statistik gedrängt und sind von massiven Leistungskürzungen betroffen. Um die Kürzungen wieder auszugleichen, sind sie zur Aufnahme einer irregulären Beschäftigung gezwungen.

Der Ausschluss aus der staatlichen Arbeitslosenunterstützung bedeutet nicht nur ein Ausschluss vom Arbeitslosengeld, sondern zusätzlich auch ein Ausschluss aus staatlichen „Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“ (nach SGBIII). Ein 'wieder einsteigen' in den regulären Arbeitsmarkt wird so für betroffene MigrantInnen erschwert. Wird dies zusammen betrachtet mit den massiven Leitungskürzungen, kann gesagt werden dass durch Hartz4 MigrantInnen verstärkt in irreguläre Arbeitsverhältnisse gedrängt werden.

2.4. Ökonomischer Nutzen eines irregulären Arbeitsmarktes

In Deutschland gibt es eine enorme ökonomische Nachfrage nach irregulären Arbeitskräften, vor allem in der Bau- und Reinigungsbranche, dem Hotel- und Gaststättengewerbe und der Landwirtschaft.[20] Es ist ein sensibles Thema, denn 'Schwarzarbeit' oder 'illegale Beschäftigung' sind Begriffe, mit denen niemand in Verbindung gebracht werden will. Dennoch ist es kein Geheimnis, dass selbst die Regierungsgebäude in Berlin mit Hilfe von Personen in irregulären Arbeitsverhältnissen erbaut wurden. Im Jahr 2002 wurden in der BRD etwa 350 Mrd. Euro Umsätze durch 'Schwarzarbeit' erwirtschaftet.[21] Laut Berechnungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) betrug der Anteil von 'Schwarzarbeit' am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2002 etwa 16,5 Prozent. Im Jahr 2003 wurde der Umsatz durch irreguläre Beschäftigung auf etwa 364 Mrd. Euro geschätzt.[22] Diese Zahlen lassen zum einen die Existenz eines großen irregulären Arbeitsmarktes in Deutschland vermuten, zum anderen auch einen ökonomischen Bedarf an irregulären Arbeitskräften.

---

[19] PRO ASYL, 2003.
[20] Alt, 1999/2000.
[21] Ebd.
[22] Bündnis 90/Die Grünen, 21. Januar 2004: „Schwarzarbeit wirksam bekämpfen“. http://www.gruene-

Der Anreiz für Arbeitgeber, Menschen in irregulären Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen, ist groß, denn die zu erwartenden Strafen sind so gering, dass es sich für Unternehmen immer lohnt, irreguläre Beschäftigung mit einzuplanen. Vor allem, da mit einkalkuliert werden kann, dass die Vorenthaltung jeglichen Lohnes kaum Konsequenzen für das Unternehmen haben wird, weil die um ihren Lohn geprellten keinerlei rechtlichen Status besitzen und daher keine Möglichkeiten besitzen, sich zu beschweren oder gar protestieren. Der „Lohnklau“ ist häufig bereits in der Kostenkalkulation der Unternehmer enthalten und stellt keine Seltenheit dar.[23] „Die Unternehmen schützen sich durch ein Geflecht an General- und Subunternehmen und bis die Gerichtsverfahren beginnen, hat die institutionell-rassistische Maschinerie unumkehrbare Fakten geschaffen, die notwendigen ZeugInnen sind häufig abgeschoben“.[24] Dies ermöglicht Arbeitgebern, unterstützt durch die staatlichen und polizeilichen Kontrollen, das Lohnniveau der irregulär Beschäftigten immer weiter zu drücken.

3. Produktion eines irregulären Arbeitsmarktes[25]

3.1. Sans-Papiers als irreguläre Arbeitskräfte

Die ständige ökonomische Nachfrage nach billigen und flexiblen Arbeitskräften begründet die Nachfrage nach Menschen ohne 'legalen' Aufenthaltsstatus (sog. Sans-Papiers), da diese aufgrund ihres fehlenden rechtlichen Status genau dies erfüllen: Sie sind billig und flexibel. Die Irregularität dieser Menschen entzieht sie jedem rechtlichen Status und Schutz. Viele Arbeitgeber greifen deshalb gerne auf irregulär Beschäftigte zurück, da diese zu niedrigen Löhnen und ohne Versicherung arbeiten und jederzeit wieder rausgeschmissen werden können. Über sie gibt es keine Statistiken, doch es ist bekannt, dass sie ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis arbeiten. Alt weist auf die enorme Schwierigkeit hin, statistische Erhebungen über Sans-Papiers anzustellen bzw. die Anzahl der in Deutschland lebenden Sans- Papiers zu schätzen.[26] Deshalb gehen Schätzungen weit auseinander, doch allgemein wird davon ausgegangen, dass zwischen 1 und 1,5

---

fraktion.de/cms/archiv/dok/21/21288.schwarzarbeit_wirksam_bekaempfen.htm (20.09.2004)

[23] Pieper, 2004.

[24] Ebd.

[25] Wenn nicht anders angegeben, alle Informationen in diesem Kapitel aus: Arnold, Alix, November 2001: Mano Negra Clandestina. In: ila Nr. 250.

[26] Alt, 1999/2000.

Millionen MigrantInnen in der BRD leben, die nicht registriert sind und keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus besitzen.[27]

3.2. 'Illegalisierung' als staatlich geförderter Prozess

Für Sans-Papiers bestimmt ein Zwang zur Unauffälligkeit die Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Da für sie „Verhaftung, Ausweisung und Abschiebung die Gefahr einer unwiderruflichen Rückkehr in existentielle Notlagen darstellt, leben und arbeiten viele von ihnen eher an unauffälligen und verborgenen Orten, vornehmlich in geschlossenen Räumen, die wenig Außenkontakte und Bewegung in der Öffentlichkeit erfordern- z.B. in Restaurants, Lagern oder Haushalten.“[28] Die staatlichen und polizeilichen Kontrollen erzeugen ein Klima der Angst und die Bereitschaft bei den betroffenen Menschen, für wenig Geld viel zu arbeiten. Ohne vertragliche Absicherungen und ohne jede Möglichkeit auch nur die grundlegenden Rechte eines jeden Menschen einzufordern. Sie sind ihren Arbeitgebern total ausgeliefert, immer darauf bedacht nicht aufzufallen.[29] So hilft die erzeugte Angst vor Abschiebung und Internierung, dass sich Sans-Papiers nicht beschweren können oder gar Protest äußern. Es zeigt sich, dass die staatlich propagierte 'Bekämpfung der illegalen Beschäftigung', genauso wie die 'Bekämpfung der illegalen Einreise' eigentlich den Zweck erfüllt, irregulär Beschäftigte zu jenen Arbeitskräften zu machen, die ökonomisch benötigt werden: Billig, flexibel und der Willkür des Arbeitgebers völlig ausgeliefert. Die Rechtlosigkeit der Menschen wird in dem Moment produziert, in welchem Menschen für 'illegal' erklärt werden und ihnen somit jede Aufenthaltsberechtigung abgesprochen wird. Schlimmer noch, eigentlich existieren diese Menschen überhaupt nicht, weil ihre Existenz in der BRD 'illegal' ist und jeder festgestellte 'illegale' Mensch sofort interniert und abgeschoben wird. Auch wenn die Abschiebung nicht möglich ist, so erhält ein 'abzuschiebender' Mensch den Status eines 'bereits abgeschobenen' Menschen, obwohl er/sie sich noch in der BRD aufhält.

Die Produktion von rechtlosen Menschen kann am einfachsten am Beispiel der Einreisepolitik der BRD nachvollzogen werden. Zur Befriedigung der ökonomischen Nachfrage nach Sans-Papiers bedarf es der Durchlässigkeit der Grenzen. Doch innerhalb

---

[27] Alt, Jörg, 2003: Leben in der Schattenwelt, Problemkomplex illegale Migration. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.

[28] Alt, 1999/2000.

der BRD, sowie der EU, wird eine staatliche Abschottungspolitik forciert, das Grenzregime aufgerüstet. Heute ist es praktisch nicht mehr möglich, auf legalem Weg in die BRD zu migrieren. Vom Staat werden Migrationsbewegungen mittels gesetzlicher Definitionen und Kontrollen eingeschränkt. Gleichzeitig wird die 'Bekämpfung der illegalen Einreise' propagiert. Die staatlichen Maßnahmen zur Unterbindung irregulärer Einreise dehnen zwar die Gewalttätigkeit im Grenzbereich aus. Die Zahl der Toten und Verletzten nimmt zu[30] und die Zahl der abgefangenen und abgeschobenen Menschen erhöht sich.[31] Doch ob diese Maßnahmen einen Rückgang irregulärer Einreise bewirken, ist mehr als fraglich, angesichts des ökonomischen Booms einer „Branche kommerzieller und krimineller Dienstleister im Bereich der Nachfrage nach Migrationsmöglichkeiten, illegaler Arbeitnehmervermittlung oder gar des Menschenhandels“[32]. Es ist offiziell bekannt, dass in dieser irregulären Branche mehr Geld verdient werden kann, als in den Bereichen des Drogen- und Waffenschmuggels möglich ist.[33] Die staatlichen Anstrengungen zur 'Bekämpfung der illegalen Einreise' scheinen also nicht verhindern zu können, dass irreguläre Migration stattfindet. Vielmehr lässt sich vermuten, dass die staatlich propagierte 'Bekämpfung der illegalen Einreise' eigentlich ein Instrument darstellt, irreguläre Einreise zu forcieren und damit irreguläre Arbeitskräfte zu produzieren. Es scheint dass, umso rigider das Grenzregime agiert, desto unsichtbarer die Menschen über die Grenze gelangen. Also je intensiver die 'illegale Einreise' vermeintlich 'bekämpft' wird, desto stärker irreguläre Wirtschaftszweige anwachsen, welche die 'illegale Einreise' organisieren. Angesichts der großen ökonomischen Nachfrage nach irregulären Arbeitskräften ist es angemessen davon zu sprechen, dass die propagierte 'Bekämpfung der illegalen Einreise' genauso wie die 'Bekämpfung der illegalen Arbeit' irreguläre Arbeitskräfte produziert. Anhand zweier Beispiele aus der Geschichte migrantischer Arbeitskräfte in der BRD soll die These der staatlichen Produktion von ökonomisch benötigten, billigen und flexiblen, sowie rechtlosen Menschen, gestützt werden.

---

[29] Ebd.

[30] Antirassistische Initiative Berlin (ARI), 2003: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen. 11. aktualisierte Auflage. 1993 bis 2003. http://www.berlinet.de/ari/doku/titel.htm (05.09.2004)

[31] Alt, 1999/2000.

[32] Alt, 1999/2000.

[33] Die Gleichstellungsministerin von Nordrhein-Westfalen, Ridder-Melchers, vertrat auf einer Pressekonferenz im März 1997 die Auffassung, dass im Bereich des Menschenhandels "die Profite der mafiaähnlichen Organisationen ... weltweit auf 120 Milliarden Mark jährlich geschätzt (würden) - höher als die Gewinne im Drogenhandel" [Katholische Nachrichtenagentur, 15.3.1997]. Folgt man jedoch der Zeitung DIE WOCHE [13.8.1999, S.18], so beträgt nach Angaben des Bundeskriminalamt allein der

3.3. Beispiel 'GastarbeiterInnen'

Nach Ende des zweiten Weltkrieges fand Migration in die BRD vor allem durch sog. 'Ost-Flüchtlinge' statt. Mehr als 13 Millionen Menschen migrierten bis 1960 aus Ost-Europa in die BRD, was fast einem Viertel der BRD-Bevölkerung entsprach. Die Arbeitskraft dieser MigrantInnen wurde zum 'Wiederaufbau' der BRD dringend benötigt. Der Mauerbau beendete 1961 die Migration aus dem Osten. Es kam zu einem Arbeitskräftemangel, der durch die Anwerbung von 'GastarbeiterInnen' ausgeglichen wurde.[34] Eingesetzt wurden sie vor allem in der Industrie.[35] Sie galten als „willige und billige Arbeitskräfte, als Akkordbrecher und Lohndrücker".[36]

Entgegen geläufigen rassistischen Vorurteilen weist Pieper[37] darauf hin, dass der Einsatz von 'GastarbeiterInnen' nicht zu einer Verdrängung von 'deutschen Arbeitskräften' führte. Vielmehr kam es zu einer ethnischen Unterschichtung des Arbeitsmarktes, da 'deutsche Arbeitskräfte' in besser bezahlte Positionen aufsteigen konnten und die unteren Positionen mit 'GastarbeiterInnen' aufgefüllt wurden. Auch Castles beschreibt in seiner Analyse zu migrantischen Arbeitskräften und Klassenstrukturen in West-Europa, „dass der Prozess der Anwerbung zugleich ein Prozess war, innerhalb dessen deutsche bzw. einheimische Arbeiter zunehmend in den tertiären Sektor gewechselt bzw. in der Betriebshierarchie aufgestiegen sind"[38] Castles spricht von einer „Spaltung der Arbeiterklasse" durch die Einführung einer „migrantischen Reservearmee" und die Herausbildung von ethnisierten Fraktionen innerhalb der Arbeiterklasse.[39]

1973 kam es zu einer Welle von wilden Streiks, die als 'Ausländerstreiks' bezeichnet wurden, da 'GastarbeiterInnen' darin eine zentrale Rolle spielten und gleiche Rechte wie ihre 'deutschen Arbeitskollegen' forderten. Die 'GastarbeiterInnen' in der BRD hatten ihre

---

jährliche Umsatz im Frauenhandel in Deutschland 120 Milliarden DM.

[34] Pieper, 2004.

[35] Castles, Stephen/ Kosack, Godula, 1973: Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe. London.

[36] Arnold, 2001.

[37] Pieper, 2004.

[38] Castles/Kosack, 1973.

[39] Castles/Kosack, 1973.

„primäre Qualifikation für den deutschen Markt“ verloren, nämlich schlecht integriert und damit billig und flexibel zu sein.[40] Sie konnten nicht mehr als 'Lohndrücker' eingesetzt werden, weil sie begonnen hatten, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Als Konsequenz daraus entstand eine steigende ökonomische Nachfrage nach rechtlosen, schlecht-integrierten und damit billigen Arbeitskräften. Mit dem Anwerbestopp wurde die offizielle Migration der 'GastarbeiterInnen' beendet und damit die Möglichkeit der regulären Arbeitsmigration abgeschafft. Da jedoch nicht die Migration in die BRD gestoppt wurde, was angesichts der ökonomischen Nachfrage nach billigen Arbeitskräften keinen Sinn gehabt hätte, änderte sich ausschließlich die Form der Migration. Arbeitskräfte konnten nun nicht mehr regulär in die BRD gelangen und mit einem regulären rechtlichen Status als 'GastarbeiterInnen' arbeiten. Sie wurden in rechtliche und ökonomische Grauzonen gedrängt. Damit ging die vom Staat gestützte Produktion billiger und rechtloser Arbeitskräfte in eine neue Phase.

3.4. Beispiel 'AsylbewerberInnen'

Nach dem Anwerbestopp für 'GastarbeiterInnen' begann das Asyl als Eintrittskarte zum deutschen Arbeitsmarkt zunehmend Bedeutung zu bekommen, obwohl bis 2001 'AsylbewerberInnen' das Arbeiten offiziell verboten war, was annehmen lässt, dass viele in irregulären Arbeitsverhältnissen eingestellt wurden. Trotz (oder gerade wegen) der ungebrochenen ökonomischen Notwendigkeit von billigen und rechtlosen Arbeitskräften begannen Politiker in der Mitte der 80er Jahre eine Hetzkampagne gegen 'Asylantenflut' und 'Asylbetrüger', die schließlich 1993 in der faktischen Abschaffung des Asylrechts mündete. Damit war einerseits die letzte Möglichkeit der regulären Einreise verbaut und andererseits eine politische Begründung und Notwendigkeit für die Lagerunterbringung von 'AsylbewerberInnen' geboren: Die bewusste Abwertung der Lebensbedingungen der 'AsylbewerberInnen' sollte abschreckende Wirkung zeigen.[41] So kommentierte etwa der damalige Ministerpräsident Baden-Württembergs, Lothar Späth, die Errichtung der ersten Sammellager mit den Worten: „Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager.“[42] Doch hinter der propagierten Abschreckung verbirgt sich ein ökonomischer Nutzen.

---

[40] Pieper, 2004.
[41] Ebd.
[42] Späth, Lothar, zitiert nach: Jungle World, 15.7.1998.

Die Lagerunterbringung und die damit verbundene Abwertung der Lebensbedingungen von 'AsylbewerberInnen' ging einher mit dem faktischen Abschaffen der regulären Einreisemöglichkeiten. Damit wurde ein weiterer Schritt unternommen, die ökonomisch erforderlichen billigen und rechtlosen Arbeitskräfte zu produzieren. Pieper weist in seiner Analyse darauf hin, dass die dezentrale Unterbringung von MigrantInnen in Lagern als historische Notwendigkeit begriffen werden kann, um den durch den Anwerbestopp von 'GastarbeiterInnen' entstandenen Arbeitskräftemangel zu beheben.[43] Dazu muss gesagt werden, dass, als die Sammellager für 'AsylbewerberInnen' etabliert waren, das bisherige Arbeitsverbot für 'AsylbewerberInnen' gelockert wurde. Seit dem 1. Januar 2001 ist 'AsylbewerberInnen' zwar gestattet regulär zu arbeiten, doch erst nach einem Jahr Aufenthalt und nur über den nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Einerseits wurde so 'AsylbewerberInnen' rechtlich die Möglichkeit gegeben – wenn auch unter großen bürokratischen Hürden - reguläre Arbeitsverhältnisse einzugehen. Begründet wurde dies mit einer großen Nachfrage nach Arbeitskräften für „ungelernte[n] Tätigkeiten mit geringem Prestige und niedrigem Lohn".[44] Die Zeit schrieb dazu: „Gebäudereiniger müssen Aufträge ablehnen, weil ihnen Putzkräfte fehlen. Hotels und Gaststätten suchen dringend Zimmermädchen und Küchenhelfer".[45] Andererseits wurden die rechtlichen Bestimmungen allerdings so etabliert, dass es 'AsylbewerberInnen' nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, regulär zu arbeiten und nur innerhalb des untersten Segmentes des regulären Arbeitsmarktes, also im sog. Niedriglohnsektor. Pieper beschreibt das deutsche Lagersystem als „dezentrales Arbeitskräftereservoir". Die Angestellten in den Heimen würden dabei häufig als irreguläre Arbeitsvermittler zwischen lokalen Unternehmen und dem Reservoir der Heime dienen.[46]

Wird die faktische Abschaffung des Asylrechts und die gleichzeitige Lockerung des Arbeitsverbotes für 'AsylbewerberInnen' in einen Zusammenhang gebracht, kann vermutet werden, dass 'AsylbewerberInnen' auf dem Arbeitsmarkt eine Art Brückenfunktion zwischen regulärem und irregulärem Arbeitsmarkt ausmachen. Wurde 'GastarbeiterInnen' noch ein klarer rechtlicher Status zuerkannt, mussten 'AsylbewerberInnen' bereits in einer

---

[43] Pieper, 2004.

[44] Meyer-Timpe, Ulrike, 2000: Jobs für Asylbewerber? In: Die Zeit Nr. 51 http://www.zeit.de/archiv/2000/51/200051_argument.xml (15.09.2004)

[45] Ebd.

rechtlichen Grauzone arbeiten. Innerhalb des irregulären Arbeitsmarktes gibt es keinerlei rechtlichen Status mehr. In diesem Sinne war die Antwort auf die Streiks in den 70er Jahren ein Abdrängen von MigrantInnen in irreguläre Arbeitsverhältnisse und der Aufbau eines irregulären Arbeitsmarktes.[47] Mit den Hartz-Gesetzen verstärkt sich dieser Trend, wie ich im nächsten Kapitel zeigen werden.

4. Die Auswirkungen der Hartz-Gesetze in Bezug auf MigrantInnen

4.1. Trend zur 'Illegalisierung' wird verstärkt

Bereits in Kapitel 1.3. habe ich gezeigt, dass der Ausschluss aus der Arbeitslosenhilfe von MigrantInnen, die unter das AsylbLG fallen, den Zwang zur Aufnahme irregulärer Beschäftigung verstärkt. Doch auch Maßnahmen, die nicht vordergründig MigrantInnen treffen, beschränken ihre Zugangsmöglichkeiten zu regulären Arbeitsverhältnissen und drängen MigrantInnen in irreguläre Beschäftigung.

Wie bereits beschrieben, dürfen MigrantInnen im Rahmen des nachrangigen Arbeitsmarktzugang nur Arbeit annehmen, die 'Deutsche oder EU-Bürger' ablehnen. Mit den „verschärften Zumutbarkeitsbedingungen“ werden im Zuge der Hartz-Gesetze deutlich mehr Arbeitsplätze an 'Deutsche und EU-Bürger' vergeben, welche bisher von MigrantInnen übernommen wurden. Es handelt sich dabei vor allem um Beschäftigungen innerhalb des Niedriglohnsektors, die zuvor aufgrund des niedrigen Niveaus der Löhne für 'Deutsche und EU-Bürger' uninteressant waren. Der Zwang zur Annahme jeder 'zumutbaren' Beschäftigung zwingt 'Deutsche und EU-Bürger' dazu, Arbeitsverhältnisse einzugehen, wozu sie zuvor nicht bereit gewesen waren. Bisher konnten MigrantInnen im Zuge des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs diese Arbeitsplätze besetzen. Nun wird nicht nur 6 Wochen lang gesucht, ob es nicht 'Deutsche oder EU-Bürger' gibt, die für einen konkreten Arbeitsplatz, für welchen sich MigrantInnen nach dem nachrangigen Arbeitsmarktzugang beworben haben, zur Verfügung stehen würden. Zusätzlich können 'Deutsche und EU-Bürger' einen angebotenen Arbeitsplatz nicht mehr ablehnen. Das bedeutet, bevor MigrantInnen nach dem nachrangigen Arbeitsmarktzugang einen regulären Arbeitsplatz bekommen können, müssen die staatlichen Arbeitsagenturen 'Deutsche oder EU-Bürger' für den Arbeitsplatz zwangsverpflichten. Das macht es für MigrantInnen

---

[46] Pieper, 2004.

nahezu unmöglich über den nachrangigen Arbeitsmarktzugang noch Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu bekommen. MigrantInnen werden somit massiv aus dem regulären Arbeitsmarkt herausgedrängt.

Doch nicht nur unter diesem Gesichtspunkt können die Hartz-Gesetze als Werkzeug zur 'Illegalisierung' von MigrantInnen betrachtet werden, denn im Zuge der Hartz-Gesetzgebung wurde auch das Ausländergesetz geändert. Bislang war der Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis trotz 'Arbeitslosigkeit' möglich, wenn der Lebensunterhalt „noch für sechs Monate durch einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe gesichert“ war.[48] Dies wurde ersatzlos gestrichen. Wenn bedacht wird, dass bereits ein großer Teil der MigrantInnen durch Hartz4 von der Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen wurden, bedeutet das, dass diejenigen, welche noch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, sobald sie diesen in Anspruch nehmen, die Möglichkeit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis verlieren und dadurch gleichzeitig, wie oben beschrieben, kaum noch Möglichkeiten haben, über den nachrangigen Arbeitsmarktzugang wieder Zugang zu regulärer Beschäftigung zu bekommen.

Dies verdeutlicht die Richtung, in welche die Hartz-Gesetze gehen. MigrantInnen – selbst in sozialversicherungspflichtigen, regulären Arbeitsverhältnissen – werden 'illegalisiert'. Die Hürden, auf den regulären Arbeitsmarkt zu gelangen, waren bereits hoch und wurden durch die Hartz-Gesetze nahezu unüberwindbar. Doch selbst wenn diese Hürden überwunden werden können, kann noch lange nicht von einem regulären Arbeitsverhältnis gesprochen werden, da die Rechte von MigrantInnen massiv beschnitten wurden. MigrantInnen, die nach dem nachrangigen Arbeitsmarktzugang in regulären Arbeitsverhältnissen arbeiten, haben im Gegensatz zu ihren 'deutschen Kollegen' keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, wenn sie erwerbslos werden. Dadurch sind sie sehr viel abhängiger von ihrem Arbeitgeber, als ihre 'deutschen Kollegen' und eignen sich für Arbeitgeber hervorragend als 'Lohndrücker'. Erst nach fünf Jahren in regulären Arbeitsverhältnissen haben MigrantInnen Anspruch auf eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und damit auf einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang. Der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt wird MigrantInnen so versperrt. Zum einen durch den Ausschluss bestimmter MigrantInnengruppen von der Arbeitslosenunterstützung und zum

---

[47] Arnold, 2001.

[48] §24 Abs.2 Nr.2 AuslG

anderen dadurch, dass MigrantInnen nahezu keine Möglichkeiten mehr haben, Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu finden. Die Instrumente zur 'Integration' in den regulären Arbeitsmarkt wurden für MigrantInnen mehr oder weniger aufgegeben bzw. durch Instrumente ersetzt, die sie aus dem regulären Arbeitsmarkt herausdrängen. Was bedeutet dies für die Kritik der Erwerbsloseninitiativen an einem Niedriglohnsektor?

4.2. Ungewollte Pioniere des 'Neoliberalismus'

Die Analysen der derzeitig stattfindenden gesellschaftlichen Umstrukturierungen, auch bekannt unter den Begriffen 'Globalisierung' oder 'Neoliberalismus' zeigen die Tendenz eines Abbaus gesellschaftlich erkämpfter Rechte. Altvater macht in seiner Analyse darauf aufmerksam, dass die enger werdenden sozialen Räume, die Entgrenzung sozialer Sicherung und die weniger formalisierte Arbeit eine sich globalisierende Unsicherheit bedingen.[49] Pieper weist darauf hin, dass Sans-Papiers in diesem Zusammenhang „Prototypen der neoliberal konstituierten ArbeiterInnen“ darstellen und zwar, weil sie flexibel sind, das heißt „ohne soziale Sicherungssysteme den Anforderungen der Wirtschaft ausgeliefert und durch rechtliche und polizeiliche Repression in der Artikulation ihrer Rechte ruhig gestellt“ sind.[50] Dies stellt er in einen historischen Zusammenhang und verweist auf die Analyse von Karakayali, der die Entstehung von ausländerrechtlichen Instrumenten zum Herausdrängen migrantischer Arbeitskräfte aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen im Rahmen der 'neoliberalen' Umstrukturierungen beschreibt.[51] Wie am Beispiel der 'GastarbeiterInnen' gezeigt, wurden MigrantInnen in der Geschichte der BRD als 'Lohndrücker' und 'Streikbrecher' eingesetzt. Ihre rechtlich unsichere Situation wurde dabei ausgenutzt, um sie gegen besser gestellte 'deutsche' ArbeiterInnen auszuspielen und damit zu einem allgemeinen Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten zu kommen und Lohnsenkungen durchzusetzen. In diesem Sinne wurde MigrantInnen schon immer eine ungewollte 'Pionier-Rolle' zuteil. Ein Blick auf die Situation von MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt lässt darauf schließen, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt verändert. Dass MigrantInnen nicht nur als 'Lohndrücker' und 'Streikbrecher' eingesetzt, sondern an ihnen auch zukünftige Gesetzesregelungen für 'Deutsche' erprobt wurden, werde ich im nächsten Kapitel am

---

[49] Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit, 2002: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Westfälischer Dampfbootverlag.

[50] Pieper, 2004.

Beispiel der Hartz-Gesetze verdeutlichen.

4.3. MigrantInnen als ungewolltes Experimentierfeld

In Bezug auf die Hartz-Gesetze lässt sich analysieren, dass Regelungen, die bereits bei 'AsylbewerberInnen' erprobt wurden, nun auf 'Arbeitslose' ausgeweitet werden. Als erstes Beispiel sei dabei die Einführung der sog. '1-Euro-Jobs' für 'Arbeitslose' genannt. Diese 'Billig-Arbeitsplätze' sind insofern nichts neues, da bereits seit über 10 Jahren 'AsylbewerberInnen', die in Gemeinschaftsunterkünften leben, nach §5 AsylbLG, dazu verpflichtet werden können, sog. 'gemeinnützige Arbeit' für 1 Euro pro Stunde zu verrichten. Aus dieser Tätigkeit erwachsen, genau wie für 'Deutsche', weder Kranken- und Rentenversicherungsansprüche, noch andere arbeitsrechtliche Ansprüche.[52]

Als weiteres Beispiel kann die durch die Hartz-Gesetze eingeführte Strafe bei 'Versäumnissen' genannt werden. So droht beispielsweise bei einer Verweigerung oder einem Abbruch einer Beschäftigung für alle 'Arbeitslosen' eine 30 %-Kürzung der Regelleistung für drei Monate. Sollte die betroffene Person und ihre Familie dadurch nicht mehr genug Geld zum Leben haben, können Lebensmittelgutscheine vergeben werden.[53] Eine 30%ige Kürzung bedeutet ein Absenken der staatlichen Unterstützung auf das Niveau des AsylbLG. Die Möglichkeit der Gutscheinvergabe entspringt ebenfalls der Ausländergesetzgebung.

5. Fazit: Überlegungen in Bezug auf die Kritik am Niedriglohnsektor

In Bezug auf die Kritik der Erwerbsloseninitiativen an einem Niedriglohnsektor will ich abschließend festhalten, dass durch die Hartz-Gesetze eine neue Runde in einer Abwertungsspirale der Löhne und der Rechte von ArbeitnehmerInnen eingeläutet wurde. Egal ob auf dem regulären, als auch auf dem irregulären Arbeitsmarkt. Mit den Hartz-Gesetzen werden verstärkt 'Arbeitslose' in einen Niedriglohnsektor gedrängt und gleichzeitig bekommen kaum noch MigrantInnen Zugang zu regulären

---

[51] Ebd.

[52] Bielefelder Flüchtlingsrat und Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen, 15.07.2004: Presseerklärung zur Kundgebung am 15. Juli 2004 anlässlich der Sitzung des Stadtrates zum Thema "Umsetzung von Hartz IV“. http://www.friedensbuero.de/IBZ/texte2004/150704BFR.htm (25.09.2004)

[53] Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen, 2004: Vorsicht! Arbeitslosengeld II. Damit Sie nicht

Arbeitsverhältnissen. Sie werden 'illegalisiert'. Dadurch werden sie aus den Kategorien von 'arbeitend' und 'arbeitslos' gedrängt und so zu einem unsichtbaren Arbeitskräftereservoir. Wird die migrantische 'Pionier-Rolle' mitbedacht, kann das für eine Kritik am Niedriglohnsektor nur bedeuten, dass dieser nur als ein Übergang vom regulären in den irregulären Arbeitsmarkt betrachtet werden kann. Arbeit wird somit informalisiert. Eine Kritik am Niedriglohnsektor ist nur sinnvoll, wenn sie mit einer Kritik irregulärer Arbeitsverhältnisse zusammenhängt, deren 'Prototypen' in den Sans-Papiers zu finden sind. Es geht um die Entrechtung der ArbeitnehmerInnen. Einige sind bereits völlig rechtlos, für viele andere geht es in diese Richtung. Wenn 'flexible und billige' Arbeitskräfte gefordert werden, sollte an die Sans-Papiers und ihre Rechtlosigkeit gedacht werden, um einen Eindruck von der Tragweite dieser Forderung zu bekommen.

6. Bibliographie

1. Alt, Jörg, 1999/2000:
'ILLEGALE' und ILLEGALISIERTE FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND.
Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt zur Lebenssituation 'illegaler' Migranten in Leipzig.
http://www.joerg-alt.de/Vortraege/1999-2000/00-03-18Nuernberg.doc (20.09.2004)

---

unter die Räder kommen! http://www.bag-shi.de/sozialpolitik/infokampagne/info/rueckseite (25.09.2004)

2. Alt, Jörg, 2003:
Leben in der Schattenwelt, Problemkomplex illegale Migration.
Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag.

3. Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit, 2002:
Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Westfälischer Dampfbootverlag.

4. Antirassistische Initiative Berlin (ARI), 2003:
Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen. 11. aktualisierte Auflage. 1993 bis 2003. http://www.berlinet.de/ari/doku/titel.htm (05.09.2004)

5. Arnold, Alix, November 2001:
Mano Negra Clandestina. In: ila Nr. 250.

6. Bielefelder Flüchtlingsrat und
Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen, 15.07.2004:
Presseerklärung zur Kundgebung am 15. Juli 2004 anlässlich der Sitzung des Stadtrates zum Thema "Umsetzung von Hartz IV“.
http://www.friedensbuero.de/IBZ/texte2004/150704BFR.htm (25.09.2004)

7. Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen, 2004:
Vorsicht! Arbeitslosengeld II. Damit Sie nicht unter die Räder kommen!
http://www.bag-shi.de/sozialpolitik/infokampagne/info/rueckseite (25.09.2004)

8. Bündnis 90/Die Grünen, 21. Januar 2004:
Schwarzarbeit wirksam bekämpfen.
http://www.gruene-fraktion.de/cms/archiv/dok/21/21288.schwarzarbeit_wirksam_bekaempfen.htm (20.09.2004)

9. Castles, Stephen/ Kosack, Godula, 1973:
Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe. London.

10. Kurschat, Ines, 27.8.2004:
Die stillen Opfer von Hartz IV. In: taz, Nr. 7446, S.6

11. Meyer-Timpe, Ulrike, 2000:
Jobs für Asylbewerber? In: Die Zeit Nr. 51
http://www.zeit.de/archiv/2000/51/200051_argument.xml (15.09.2004)

12. Pieper, Tobias, 2004:
Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge. Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten.
http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/prekaer/tobias.pdf (15.09.2004)

13. PRO ASYL, 2.Oktober 2003:
Stellungnahme zum 'Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt' unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf Migrant(inn)en und Flüchtlinge.
http://www.proasyl.de/texte/mappe/2003/83/3.pdf (10.09.2004)